

Ich habe die Fischerprüfung bestanden! Und wie geht es jetzt weiter?

Jetzt kann ich einen Fischereischein/ Jugendfischereischein/ Friedfischfischereischein beantragen.
Dazu muss ich zum:

Landkreis Mansfeld-Südharz
Ordnungsamt/ Untere Fischereibehörde
Alte Promenade 27
06526 Sangerhausen
Tel.: (03464) 535-4125
Fax: (03464) 535-4190

Postanschrift:
Landkreis Mansfeld-Südharz
Ordnungsamt/Untere Fischereibehörde
Postfach 10 11 35
06511 Sangerhausen

bzw. zu der für meinen **Hauptwohnsitz** zuständigen Behörde, wenn ich nicht aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz komme.

Die Beantragung kann zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten erfolgen.

Hierzu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig!

Termine können Sie auf unserer Homepage : termine.mansfeldsuedharz.de („ohne www.“)
oder **telefonisch von 09:00 bis 10:30 Uhr unter der Rufnummer 03464/535 4101** vereinbaren

Sprechzeiten:

Montag 08:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Die Beantragung erfolgt schriftlich auf einem Formular.

Was muss ich mitbringen?

1. den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
2. das gesiegelte und komplett unterschriebene Zeugnis über die bestandene Prüfung (im Original)
3. ein Passbild welches nicht älter als ein Jahr sein darf (3,5 x 4,5 cm)

Die Gebühr für die Ausstellung wird bei Abholung entrichtet. Diese beträgt:

Gültigkeit	Fischereischein/ Friedfischfischereischeine Antragsteller U 18	Fischereischein/ Friedfischfischereischeine für über 18-jährige Antragsteller
1 Jahr	5,00 Euro	16,00 Euro
2 Jahre	10,00 Euro	32,00 Euro
3 Jahre	15,00 Euro	48,00 Euro
4 Jahre	20,00 Euro	64,00 Euro
5 Jahre	25,00 Euro	70,00 Euro
Lebenszeit	275,00 Euro	275,00 Euro

Hinweis:

Die **Antragstellung kann ebenfalls auf dem Postweg erfolgen** (Anschrift siehe oben). Die Begleichung der anfallenden Gebühren erfolgt dann per Rechnung.